

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

29. November 2023

Beschluss: KR 2023-626; Geschäft-
/Dossier: 2019-574; Aktenplan: 4.2.5
IDG-Status: öffentlich; Ref: EST
Publikation: integral

Bundesasylzentren: Nachtragskredit für provisorische Zentren 2024

Ausgangslage

Seit 2023 betreibt das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf dem Waffenplatz Dübendorf zwei Unterkünfte der Armee, in denen insgesamt bis zu 500 Asylsuchende und schutzbedürftige Menschen aus der Ukraine temporär untergebracht werden. Angesichts des anhaltend hohen Zustroms an Asyl- und Schutzsuchenden wird der Betrieb dieses provisorischen Asylzentrums bis Ende 2024 verlängert. Da das Militär die Räume nicht dauerhaft zur Verfügung stellen will und kann, wird hier keine dauerhafte Asylunterkunft entstehen. Dennoch kann die Landeskirche auch in dieser provisorischen Anlage ihren Auftrag für Seelsorge wahrnehmen, wie sie das mit der Evangelischen Kirche Schweiz (EKS) 2015 vereinbart hat. Damit die Seelsorge in diesem grossen Zentrum geleistet werden kann, braucht es eine zusätzliche 30%-Stelle.

Ausserdem soll in der Zivilschutzanlage an der Turnerstrasse in Zürich ein provisorisches Bundesasylzentrum für Familien eingerichtet werden. Es soll 90 Personen Platz bieten. Das Zentrum hätte Anfang November 2023 in Betrieb genommen werden sollen. Da noch gewisse Anpassungen nötig sind, verzögert sich der Start. Er soll jetzt am 18. Dezember 2023 erfolgen, bis dahin können Räume am Flughafen genutzt werden. Damit die Seelsorge in diesem provisorischen Zentrum geleistet werden kann, braucht es zusätzliche 15 Stellenprozent. Hier ist die Situation aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der dadurch notwendigen Absprachen aufwändiger als in Dübendorf.

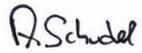
Für diese beiden provisorischen Stellen konnte ein geeigneter pensionierter Kollege gewonnen werden, was aufgrund der provisorischen Situation sinnvoll ist. Es entstehen für das Jahr 2024 einmalige, nicht budgetierte Lohnkosten von insgesamt rund CHF 65'000. Es darf damit gerechnet werden, dass sich die EKS im angestammten Rahmen an den Kosten beteiligt und rund CHF 20'000 davon übernimmt.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Der Stellenetat für Seelsorge in Bundesasylzentren wird temporär bis Ende 2024 um 45 Stellenprozent erhöht.
2. Für die provisorischen, nicht budgetierten Seelsorgestellen in den provisorischen Bundesasylzentren Dübendorf und Turnerstrasse mit insgesamt 45 Stellenprozent werden zusätzlich CHF 65'000 zulasten des Kostenträgers 200018 bewilligt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Christina Huppenbauer, Leiterin Spezialseelsorge
 - Dieter Zaugg, Leiter Ressourcen
 - Matthias Berger, Spezialseelsorge
 - Personaladministration Pfarrschaft zur weiteren Bearbeitung
 - Finanzkommission der Kirchensynode

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei